PRESSEMITTEILUNG

Notfallreform passiert den Bundesrat

DGINA begrüßt Notfallreform – fordert aber gleichzeitig Nachbesserungen

Freitag, 20. November 2026

Berlin. Das Gesetz zur Reform der Notfallversorgung hat heute den Bundesrat passiert. Die DGINA Deutsche Gesellschaft für Notfallmedizin begrüßt die Reform grundsätzlich, fordert aber Nachbesserungen für die klinische Notfallversorgung. „Das Gesetz, für das wir uns seit Langem einsetzen ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung“, sagt DGINA-Präsident Martin Pin. „Allerdings bleiben zentrale Probleme der Notaufnahmen immer noch ungelöst.“

Positiv bewertet die Fachgesellschaft die Präzisierung des Sicherstellungsauftrags der Kassenärztlichen Vereinigungen, die neuen Regelungen für eine Patientensteuerung bereits vor dem Krankenhaus und die Überführung des Rettungsdienstes in das Sozialgesetzbuch V. Die DGINA sieht allerdings auch Nachbesserungsbedarf, insbesondere bei der Finanzierung aufwendiger ambulanter Behandlungsfälle in Notaufnahmen.

Die Fachgesellschaft fordert, die Vergütung dieser Leistungen im Nachgang zur Reform neu zu regeln. „Es darf nicht sein, dass Notaufnahmen für die aufwendige Versorgung von Patienten, die nicht stationär aufgenommen werden müssen, finanziell benachteiligt werden“, sagt Martin Pin.

Umsetzung wird zur entscheidenden Herausforderung

Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens rückt die praktische Umsetzung in den Mittelpunkt. Als zentrale Herausforderungen nennt die DGINA die Einrichtung der Integrierten Notfallzentren (INZ) und die Etablierung einer verlässlichen Patientensteuerung nach Versorgungsebene.

„Mit der Verabschiedung des Gesetzes fängt die eigentliche Arbeit erst an“, erklärt Martin Pin. „Entscheidend wird sein, dass die neuen Strukturen in der Praxis funktionieren.“ Für die weitere Ausgestaltung der Reform biete die DGINA ihre Unterstützung an. „Wir stehen jederzeit mit unserer Expertise zu Verfügung, so der DGINA-Präsident.

Kontakt

Dr. Caroline Mayer
Pressesprecherin DGINA
Mobil 0177-6233876
E-Mail: presse@dgina.de

DGINA Deutsche Gesellschaft für Notfallmedizin Geschäftsstelle: Hohenzollerndamm 152, 14199 Berlin
Sitz: Hamburg – Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg, VR 19359

Die **DGINA Deutsche Gesellschaft für Notfallmedizin** ist eine medizinische Fachgesellschaft, die sich insbesondere für die Weiterentwicklung der Notfallmedizin und -pflege einsetzt. Sie sieht die Notfallmedizin als eine klinische Disziplin, die hauptsächlich in den Notaufnahmen betrieben wird, aber auch die präklinische Notfall-, die Katastrophen- und die Akutmedizin umfasst. Vereinsziele sind vor allem die Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung für Patienten und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der in der Notfallmedizin Tätigen.